

Am 20.09.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Günther Mast meldet sich zu Wort und fragt an, ob es bereits Überlegungen zur innerörtlichen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde gibt. Seiner Meinung nach passen die baulichen Entwicklungen in der Winterstraße nicht in das Dorfbild.

Der Vorsitzende erläutert, dass die von ihm angesprochenen baulichen Entwicklungen im unbeplanten Innenbereich baurechtlich möglich und zulässig waren. Er informiert weiter, dass für den Bereich der Ortsmitte ein Ortskernsanierungsverfahren angestrebt wird. Dabei sollen Fördermittel des Landes in die Gemeinde fließen, um die Ortsmitte zu gestalten und städtebaulich zu beleben.

Als zweiten Punkt bringt Herr Mast die Übersichtlichkeit der Ausfahrt vom Wanderparkplatz an der de'ignis-Klinik auf die Walddorfer Straße vor. Hier sei aus seiner Sicht durch den neu aufgeschütteten Wall die Einsichtigkeit auf die Kreisstraße beschränkt.

Herr Bürgermeister Holder informiert über die noch in diesem Jahr geplante Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Calw. Diese Anregung könne hier dann gerne vorgebracht werden.

TOP 2 - Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herr Holder erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er bringt vor, dass u.a. durch die jüngste Gesetzesänderung der Gemeindeordnung der Erlass eines Redaktionsstatuts für Amtsblätter vorgesehen wurde. Des Weiteren wurden wir vom Nussbaum-Verlag (zuständig für unser Mitteilungsblatt) gebeten, ein solches Redaktionsstatut zu erlassen.

Die Gemeindeverwaltung hat dieses Statut nun mit den Regelungen, die bisher praktiziert werden, vorbereitet. Eine Änderung ergibt sich deshalb aus diesem Statut weder für Verwaltung noch für die Redakteure der örtlichen Vereine oder dem Verlag.

Nach einer kurzen Aussprache im Gemeinderat wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen entsprechend der Anlage.

TOP 3 - Umsetzung eines Projekts „AugenBlick“ in Egenhausen im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bereits einige „AugenBlick-Projekte“ erfolgreich durchgeführt wurden und das Naturschutzgebiet „Egenhäuser Kapf“ für die Durchführung eines solchen Projekts aus seiner Sicht hervorragend geeignet wäre. Durch das Projekt könnte auf unsere attraktive Gemeinde aufmerksam und unser einzigartiges Naturschutzgebiet hervorgehoben werden.

Bei dem Projekt in Egenhausen wäre insbesondere eine Sitzbank mit Panoramatafel auf dem Kapf vorgesehen, hierbei sollen entsprechende Informationen über die zusehenden Orte und Besonderheiten dargestellt werden.

Das Unternehmen Tour Konzept, welches als einziges auf diesem Gebiet aktiv ist, hat bereits ein Konzept ausgearbeitet und die Örtlichkeiten in Egenhausen besichtigt. Demnach sind die Gegebenheiten in Egenhausen für die Umsetzung gegeben.

Mit der Umsetzung sind Hoffnungen verbunden, dass sich durch weitere Tourismuskonzepte auf dem Kapf Synergieeffekte für die Gemeinde ergeben.

Herr Gemeinderat Kern spricht an, dass ein solches Projekt für ihn grundsätzlich eine gute Sache darstellt. Er merkt an, dass außer der Firma Tour Konzept kein Mitbewerber angefragt wurde.

Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass er sich informiert hat und es in diesem speziellen Bereich und mit diesen Möglichkeiten tatsächlich keinen Mitbewerber gibt.

Frau Gemeinderätin Köhler befürwortet es, den Kapf als Ausflugsort für Auswärtige attraktiv zu machen. Für Sie wäre die Erstellung eines Kiosks im Bereich des Kapfs ein weiteres Projekt, welches Sie gern nachverfolgen würde. Sie regt an, hierzu erneut Gespräche mit der de'ignis-Klinik zur Öffnung des neuerstellten Cafés zu führen. Auch Frau Gemeinderätin Kirn spricht an, dass das Café ursprünglich unter der Prämisse der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erstellt wurde. Herr Holder erklärt, dass er eine Stellungnahme des Betreibers hierzu anfordern wird.

Herr Kern regt an, die Kostenaufstellung durch die Fachleute aus dem Gremium auf Plausibilität prüfen zu lassen.

Herr Finis gibt zu bedenken, dass die Beauftragung das eine ist, die Umsetzung des Konzepts das andere. Es sollte geklärt werden, was beabsichtigt wird und welche im Konzept angesprochenen Aktionen in Egenhausen aufgegriffen und durchgeführt werden sollen. Der Mehrwert, durch ein solches Konzept, wird nur spürbar, wenn wir selbst ebenfalls eine Vermarktung vorantreiben. Er schlägt beispielhaft die Installation einer Kamera vor, mit der sich Touristen fotografieren und das Foto auf den sozialen

Medien publizieren können. In seinen Augen lohnt sich eine Nutzung des Konzepts nicht, wenn keine weitere Möglichkeit daraus verwendet wird.

Aus dem Gemeinderat wird die Bildung einer Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Naturschutzwart Herrn Gänßle angesprochen. Diese soll zudem aus dem Bürgermeister sowie den Gemeinderäten Frau Köhler und Herrn Käppeler bestehen. Es soll demnächst ein gemeinsames Treffen mit Frau Wagner, Tour Konzept angestrebt werden.

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorgestellten Naturpark-Konzepts für eine AugenBlick-Runde in Egenhausen. Die Planung und Umsetzung soll durch eine Lenkungsgruppe mit o.g. Mitgliedern begleitet werden.
2. Mit der Erarbeitung einer attraktiven AugenBlick-Runde und der späteren Umsetzung soll die Fa. Tour Konzept, Schonach beauftragt werden.

TOP 4 - Aktuelle Informationen im Projekt „NKHR“

Der Vorsitzende erläutert, dass in der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2015 der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) getroffen wurde. In der heutigen Sitzung wird die Kämmerin über die aktuelle Projektentwicklung berichten.

Frau Frank informiert, dass der nun aufzustellende Haushaltsplan für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung des neuen Rechts aufgestellt und erarbeitet wird. Sie geht auf die Änderungen bei der Gestaltung des Plans ein und informiert über die einzelnen Bestandteile des Haushaltsplans. Dieser wird in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert sein. Im Ergebnishaushalt wird der Ressourcenverbrauch durch die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt den Finanzmittelfluss. Die Gliederung der Haushalte wird in drei Teilhaushalte erfolgen, um die einzelnen Aufgaben der Gemeinde übersichtlicher darzustellen.

Das Team der Finanzverwaltung war in den vergangenen Wochen und Monaten damit beschäftigt das neue Finanzprogramm einzurichten und die Überleitungen vorzubereiten. Hierzu sind einige Schulungen der Mitarbeiter nötig. In den kommenden Monaten wird die Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde nach den Bewertungsrichtlinien des Landes erfolgen.

Nach kurzer Diskussion und Austausch über einzelne Verständnisfragen wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über das NKHR-Projekt in Egenhausen zur Kenntnis.

TOP 5a - Bauvorhaben

hier: Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 3340, In den Reutäckern, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben in den Reutäckern anhand des vorliegenden Lageplans.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports mit Abstellraum. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Reutäcker“ auf Gemarkung Egenhausen.

Nach Prüfung des Stadtbauamts Altensteig werden alle baurechtlichen, nachbarschützenden, verkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten. Insbesondere wird die zulässige Grenzbebauung von 9,0 m eingehalten.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5b - Bauvorhaben

hier: Errichtung von Werbeanlagen bzw. Änderung der bestehenden Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1823, 1824, Vorderer Hubweg, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Vorderen Hubweg anhand des vorliegenden Lageplans und Bildern der Werbeanlage.

Der Antragsteller plant die Errichtung sowie Änderung von Werbeanlagen im Geltungsbereich „Gewerbegebiet Hub“ auf dem o.g. Betriebsgrundstück. Es sind eine Stele mit Wegweisern im Zufahrtbereich, drei Fahnenmasten im Park- und Eingangsbereich sowie eine Änderung der Werbebeschriftung am bestehenden Silo-Turm vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Diese sind nach den Vorschriften des Bebauungsplans zulässig.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

TOP 7 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bei der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2016 wurde die Anfrage eines Interessenten zur Errichtung einer Spielhalle im Industrie- und Gewerbepark Turmfeld Altensteig-Egenhausen abgelehnt.

Der Elternzeitantrag von Frau Kelmendi, welche im Standesamt der Gemeinde Egenhausen tätig ist, wurde mit einer einjährigen Freistellung und anschließender einjähriger Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit genehmigt.

2. ELR-Nachrückeverfahren

Im Nachrückeverfahren zu Förderungen aus dem ELR wurde die Sanierung der Gemeindehalle Egenhausen erneut nicht berücksichtigt. Ein weiterer Antrag für das Programmjahr 2017 ist nach ersten Gesprächen mit dem Ansprechpartner des Landratsamts Calw erfolgsversprechend.

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass die Antragsfrist für Förderanträge aus dem ELR-Programm noch bis Mitte Oktober läuft und Anträge von Privaten bei der Verwaltung eingereicht werden können.

3. Brandeinsatz am 03./04.09.2016

Der Vorsitzende spricht den Brandeinsatz beim Hof Allgaier vor gut zwei Wochen in Egenhausen an, bei dem Heu- und Strohballen Feuer gefangen hatten. Er bedankt sich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats Egenhausen bei der Feuerwehr Egenhausen sowie den ausgerückten umliegenden Feuerwehren, dem DRK und der Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bittet Herrn Feuerwehrkommandant Wassilowski, welcher sich im Zuhörerbereich befindet, diesen Dank an die Kameraden weiterzugeben.

4. Fahrt ins Blaue

Bürgermeister Holder informiert über den am 22.09.2016 bevorstehenden Ausflug der Senioren, der Fahrt ins Blaue, und lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Egenhausen recht herzlich dazu ein.

5. Neue Mitarbeiter im Kindergarten und der Verwaltung

Der Vorsitzende informiert, dass zum 01.09.2016 neue Mitarbeiterinnen und Anerkennungspraktikantinnen im Kindergarten Spatzennest ihren Dienst angefangen haben. Ebenso hat die neue Auszubildende der Gemeindeverwaltung Frau Krämer ihre Ausbildung begonnen. Eine entsprechende Information wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Er heißt die neuen Mitarbeiter recht herzlich in der Gemeinde willkommen und wünscht Ihnen viel Freude bei der Arbeit.